

Bericht des Kinder- und Jugendnotdienstes des Jugendamts Nürnberg in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V.

Über den Kinder- und Jugendnotdienst wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss vom 23. Juli 2020 berichtet. Im Bericht 2021 wird auch auf den Antrag der Rathausgruppe der Freien Wähler vom 30. November 2020 zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Bezug genommen.

Der Nürnberger Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist neben dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamts der Stadt Nürnberg die zentrale Anlaufstelle bei Krisen, Konflikten, bei Missbrauch und Gewalt oder bei anderen Notsituationen von Kindern und Jugendlichen. Der KJND ist an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr sowohl telefonisch als auch vor Ort erreichbar.

Zentrale Aufgaben des KJND:

- Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- vorübergehende Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Kindernotwohnung bzw. die Jugendschutzstelle, bis geklärt ist, wie es weitergehen wird,
- Anlaufstelle für Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, für Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Personen, die von Kindern und Jugendlichen in Not wissen, von Gewalt oder Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen erfahren oder den Verdacht dazu haben und
- Ansprechpartner für Eltern, die Probleme mit ihren Kindern oder Jugendlichen haben, Rat und Hilfe brauchen oder nicht mehr weiterwissen.

Die Einrichtungen des KJND sind für alle Altersgruppen, also sowohl für die Inobhutnahme von Neugeborenen als auch von Jugendlichen kurz vor dem Erwachsenenalter gerüstet. Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Kindernotwohnung und die Jugendschutzstelle sichern eine altersgemäße Aufnahme und Versorgung rund um die Uhr. Das SleepIn bietet eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme stellen die Rummelsberger Dienste die Clearingstelle mit 12 Plätzen zur Verfügung. Ergänzt wird diese durch vier Plätze in der Jugendschutzstelle.

Der KJND wird in Kooperation von der Stadt Nürnberg (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt) mit dem Schlupfwinkel e.V. (Kinder-, Jugend- und Familienhilfen) betrieben. Über eine in Deutschland einmalige Zweckvereinbarung steht der KJND außerhalb der regulären Geschäftszeiten der Jugendämter vor Ort für ganz Mittelfranken als Anlaufstelle zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gehört zu den sog. anderen Aufgaben der Jugendhilfe und ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und Personensorgeberechtigte nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Ebenfalls sind ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

In Verbindung mit § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist die Zielsetzung einer In-

obhutnahme, Gefährdungen unter Mitwirkung und Beteiligung der Personensorgeberechtigten abzuwenden. Insofern ist die Inobhutnahme eine als kurzfristige Krisenintervention angelegte Schutzmaßnahme. „Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.“ (§ 8a SGB VIII).

Wesentliches Merkmal der Krisenintervention im Rahmen einer Inobhutnahme ist also Gefährdungen abzuwenden und eine Perspektive zur Bewältigung der Krise in der Familie zu entwickeln. Die Rückkehr und das Zusammenleben in der eigenen Familie zu unterstützen sind das Grundprinzip der Hilfsangebote. Sind Eltern aber beispielsweise auch über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage, Lebenssituationen ohne Kindeswohlgefährdende Beeinträchtigungen zu gestalten, sind längerfristige erzieherische Hilfen notwendig, die eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ermöglichen oder eine auf Dauer (§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege) oder längere Zeit (§ 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) angelegte Lebensform bieten sollen.

Anlass für eine Inobhutnahme kann auch die plötzliche Erkrankung und Krankenhausbehandlung alleinerziehender Eltern sein, um die Versorgungssituation der Kinder sicherzustellen, bis ein verwandtschaftliches Netzwerk zur Unterstützung bereitsteht. Vermehrt bitten auch Eltern darum, eine schwierige Familiensituation durch die Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen im KJND zu deeskalieren.

1. Besondere Herausforderungen im KJND im Jahr 2020/2021

Besondere Betreuungssituationen

Im Fokus der vorhergehenden Berichte stand bereits die Problematik bei der Betreuung schwierigster Kinder und Jugendlicher, die sich auch weiterhin fortsetzt. Wurde in vergangenen Berichten eher auf einzelne junge Menschen verwiesen, müssen zwischenzeitlich regelmäßig Kinder und Jugendliche mit besonderen Problematiken und gefährdenden Verhaltensweisen im KJND aufgenommen werden. Auffällig ist, dass hochproblematisches aggressives Verhalten auch im Kindesalter zunimmt (6 bis 10-jährige Kinder). Die Dynamik um die Betreuungssituationen von äußerst schwierigen Kindern und Jugendlichen, die mittlerweile häufig unter dem Begriff Systemsprenger zusammengefasst werden, erreicht regelmäßig die Grenzen der räumlichen und personellen Betreuungssituationen. Unter Berücksichtigung dieser schwierigen Belegungssituationen mit sich ausagierenden Kindern in der Kindertagesbetreuung wird immer häufiger auch in der Altersgruppe der 4- bis 8-jährigen Kinder auf die Möglichkeiten der familiären Bereitschaftsbetreuung zurückgegriffen, um zusätzliche Belastungen der Kinder zu vermeiden. Eine räumliche Entzerrung im KJND, z.B. über einen weiteren Außenstandort, ist dringend angezeigt.

Der Neubau des KJND und des Kinder- und Jugendhilfezentrums in der Reutersbrunnenstraße ist weiter in Planung, kann die aktuell belastete Situation aber nicht lösen. Die intensive Suche nach einem geeigneten weiteren Außenstandort für den KJND, möglicherweise auch in Kombination mit einer Clearingstelle (s.u.), die auch vom Liegenschaftsamt aktiv unterstützt wird, war bisher leider nicht erfolgreich, da die Hürden und Bedenken, den KJND als Mieter aufzunehmen, sehr hoch sind. Aktuell befindet sich wieder ein potentieller Standort in der Prüfung.

Covid – 19 und Lockdown

Über die ersten Pandemiemaßnahmen wurde bereits am 23. Juli 2020 berichtet. Zumindest zeitweise konnten in zwei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit zwei Notgruppen des KJND gebildet und in Betrieb genommen werden. Circa 25 Mitarbeitende aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit an Schulen konnten unterstützend eingesetzt werden. In der zweiten Pandemiewelle 2020/2021 wurde das Konzept der Notgruppenbetreuung im KJND nicht mehr aufrechterhalten, weil aufgrund der Teilöffnungen der Einrichtungen das Personal aus den genannten Bereichen nur noch im geringen Umfang für den KJND zur Verfügung stand. Nachdem zunehmend Schutzausstattungen und Testmöglichkeiten insgesamt verfügbar waren, konnte mit geeigneten Teststrategien eine gewisse Grundsicherheit hergestellt und ein Infektionsrisiko bei Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen minimiert werden. Dennoch wurde der KJND bei der Durchführung von Quarantänemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen aufgrund

seiner räumlichen Situation immer wieder an die Grenze gebracht. Weitgehend wurde insbesondere in der Kindernotwohnung versucht, die Belegung einzugrenzen, indem vereinzelt auch ältere Kinder oder Geschwisterpaare in Bereitschaftsfamilien untergebracht wurden.

Trotz der eingeführten Pandemiemaßnahmen mussten in den Gruppen des KJND vereinzelte positiv getestete Personen oder auch während der Inobhutnahme erkrankte Kinder und Jugendliche betreut werden. Sowohl die Mitarbeitenden der Kindernotwohnung als auch die der Jugendschutzstelle mussten mitunter aufgrund positiv getesteter Kinder, Jugendlicher oder Mitarbeitenden in Pendelquarantäne. Pendelquarantäne erlaubte als besondere Maßnahme den Einsatz am Arbeitsplatz, erlegte aber den betroffenen Mitarbeitenden eine 2-wöchige häusliche Quarantäne auf. Diese Maßnahmen waren eng mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

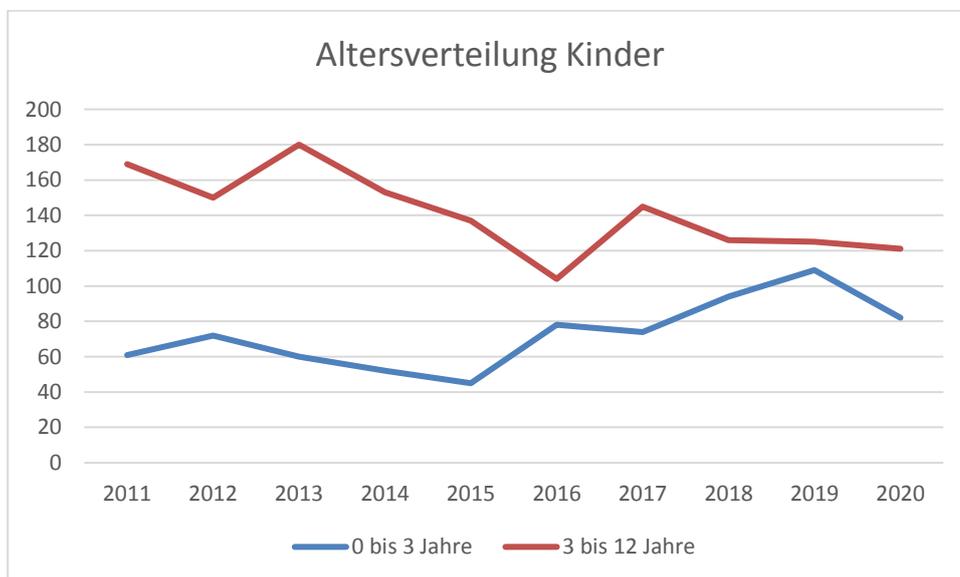
Trotz des risikohaften Verhaltens unterschiedlicher junger Menschen konnten wiederholte Quarantänesituationen oder Ansteckungen äußerst gering gehalten werden.

Eine große Herausforderung stellte auch das Homeschooling während der Pandemie dar, weil zunächst noch kein WLAN in der Reutersbrunnenstraße und der Außenstelle verfügbar war. Die technische Ausstattung steht zwischenzeitlich zur Verfügung.

2. Kinder der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre im KJND

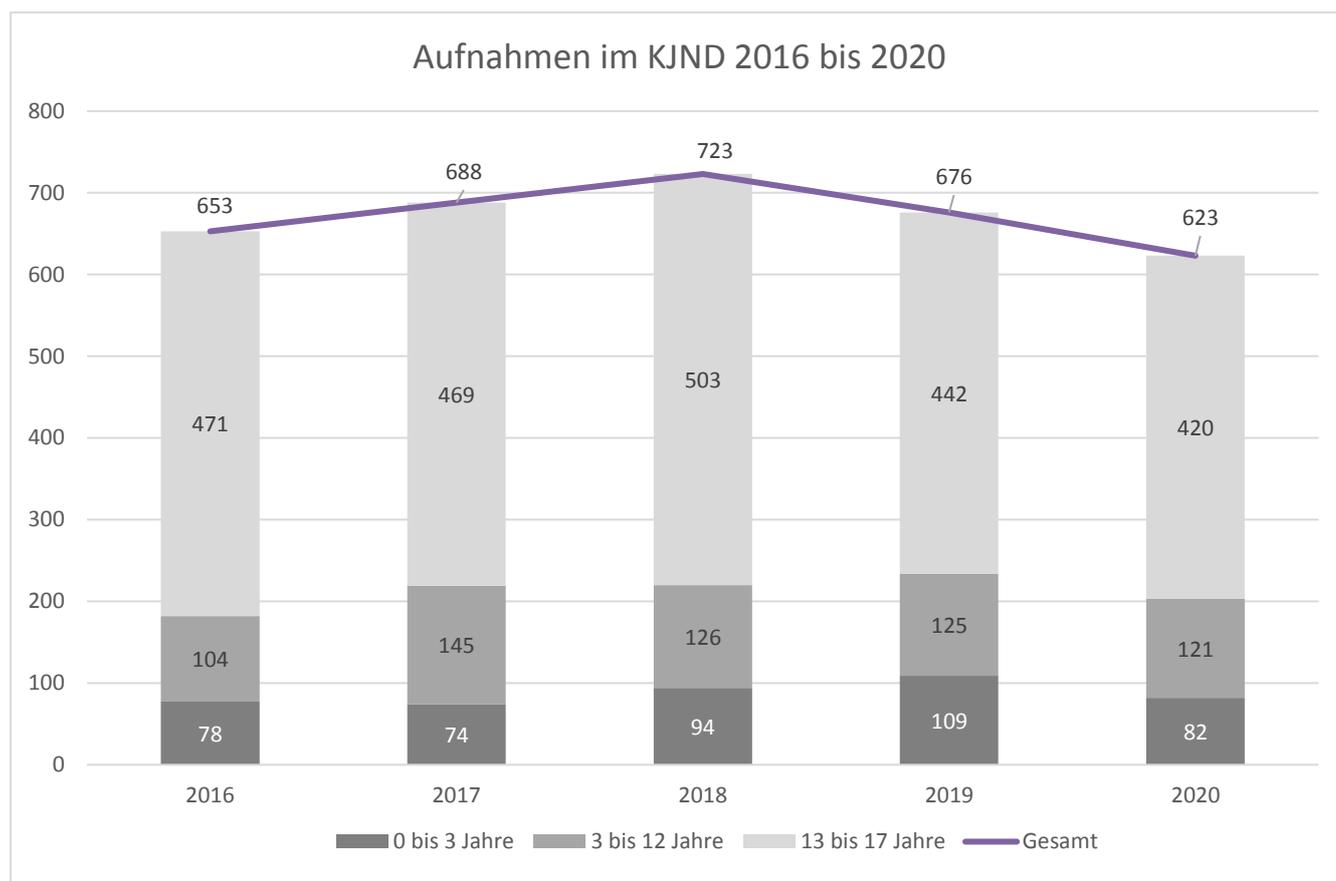
Insgesamt ist in 2020 die Zahl der aufgenommenen Kinder in der Reutersbrunnenstraße in der Altersgruppe Neugeborene bis 3 Jahre etwas gesunken (siehe Tabelle 1). Allerdings wurden im Rahmen der Pandemiemaßnahmen auch ältere Kinder direkt in das Setting der Familiären Bereitschaftsbetreuung vermittelt.

Tabelle 1



Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen von 2016 bis 2020 wird in Tabelle 2 dargestellt. Die Verringerung der Aufnahmen in 2020 führen wir auf die Pandemie zurück. Erläuterungen zu den unterschiedlichen Altersgruppen befinden sich in den entsprechenden Berichtsteilen.

Tabelle 2



2.1 Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Betreuung der Kinder während einer Inobhutnahme können in stationären Angeboten wie der Kindernotwohnung oder der Jugendschutzstelle oder bei geeigneten Personen durchgeführt werden.

Der KJND arbeitet mit freiberuflich tätigen Fachkräften unter dem Organisationsbegriff der Familiären Bereitschaftsbetreuung zusammen. Weitere Kooperationspartner sind das Caritas Jugendhilfezentrum Schnaittach und der Verein Aufgefangen e.V. mit ihren jeweiligen Bereitschaftsfamilien. Ziel ist es, ein familiäres Setting für den vorübergehenden Aufenthalt der Kinder während der Inobhutnahme bereitzustellen.

Für bestimmte Einzelfälle wurde in 2019 das Modell Pflege+ eingeführt. Dieses soll eine länger andauernde Inobhutnahme vermeiden, wenn mit Beginn der Krisensituation oder in den ersten 4 Wochen einer Inobhutnahme sich ein länger andauerndes Verfahren abzeichnet und nur eine eingeschränkte Prognose zur Perspektive und damit mögliche Rückkehr in die Herkunftsfamilie gewährleistet ist.

Zum Stichtag 21.05.2021 werden 29 Kinder in 22 Bereitschaftsfamilien betreut. Die Tabelle Familiäre Bereitschaftsbetreuung gibt Auskunft zu der Belegungssituation bei den Bereitschaftsfamilien des Jugendamts und der Kooperationspartner. Die hohe Zahl der Maßnahmen im familiären Setting setzt sich aus 2019 und 2020 auch in 2021 fort, außerdem stieg die Zahl der Belegtage und die durchschnittliche Verweildauer in der Bereitschaftsbetreuung an.

Die in 2018 veränderten Maßnahmen bezüglich der Vergütung der Bereitschaftsfachkräfte und der Vertragsgestaltung haben im Verlauf der letzten 2 Jahre zur erfolgreichen Akquise weiterer Fachkraftfamilien geführt.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung Aufnahmen in Fachkraftfamilien des Jugendamts

	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Aufnahmen (inkl. Übernahmen Vorjahr)	55	60	52	48	50	37
Belegtage	4.948	6.583	5.892	4.974	6.471	3.176
Ø Verweildauer	90	110	113	104	129	85,8
Kinder/Tag	13,6	18,0	16,1	13,6	18	22
Anzahl Fachkraftfamilien d. Jugendamts	16	18	19	21	20	26

Aufnahmen in Bereitschaftsfamilien der Kooperationspartner

	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Aufnahmen bei Koop-Partnern (inkl. Übernahme Vorjahr)	9	19	28	44	44	16
Belegtage Koop-Partner	1.331	2.594	3.484	4.655	3.726	980
Ø Verweildauer Koop-Partner	147,9	136,5	124,4	105,8	83	61,3
Kinder/Tag Koop-Partner	3,6	7,1	9,5	12,8	10	7
Fachkraftfamilien / Bereitschafts- pflegefamilien von Kooperations- partnern	7	10	16	14	15	10

Summen	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Belegtage	6.279	9.177	9.376	9.629	10.197	4.156
Ø Verweildauer	98,1	116,2	117,2	104,7	108	78,4
Kinder/Tag	17,2	25,1	25,7	26,4	28	29
Summe Bereitschafts- und Fach- kraftfamilien	23	28	35	35	35	36
Gesamtaufnahmen	64	79	80	92	94	53

2.2 Kindernotwohnung

Die Kindernotwohnung ist mit bis zu 10 Plätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis 12 Jahren ausgestattet. Eine geschlechtsspezifische Trennung gibt es nicht.

Wie in vorangegangenen Berichten bereits dargestellt wurde, gerät das Konzept Kindernotwohnung in den bestehenden Räumlichkeiten an seine Grenzen. Notwendig ist ein Raumprogramm, das eine Ausdifferenzierung nach Alter und Geschlecht und damit eine Bildung kleinerer Betreuungsgruppen von 4-6 Plätzen jeweils ermöglicht.

In den vorangegangenen Jahren wurden häufiger jüngere Kinder in der Kindernotwohnung aufgenommen. Ursache waren mitunter ein Mangel an Bereitschaftsfamilien oder aber auch Geschwisterkonstellationen, die nicht voneinander getrennt untergebracht werden sollten. Dieser Anteil jüngerer Kinder konnte nun in 2020 und im Verlauf 2021 reduziert werden. Es stehen deutlich mehr Kapazitäten in der Familiären Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung (s.o.). Aufgrund der Pandemiemaßnahmen (geringere Anzahl Kinder in der Gruppe) wurde stringenter in das familiäre Setting mitunter auch mit getrennter Unterbringung von Geschwistern vermittelt.

An die Grenzen der Betreuungsmöglichkeiten gerät das Konzept der Kindernotwohnung daher aktuell bei den besonders verhaltensauffälligen Kindern. Mehrfach mussten in 2020 und im Verlauf 2021 besonders schwierige Kinder aufgenommen werden, die aufgrund ihrer Entwicklung dringend das oben erwähnte veränderte Betreuungssetting mit geringerer Gruppengröße, Geschlechtertrennung und geringerer Altersspanne benötigen.

Belegung in der Kindernotwohnung						
KNW	2016	2017	2018	2019	2020	21.05.2021
Aufnahmen	149	171	142	129	101	38
Belegtage	2.710	3.197	2.746	3.098	2.838	809
Ø Verweildauer	18,2	18,7	19,4	24,0	28,1	21,2
Ø Kinder/Tag	7,41	8,8	7,5	8,5	7,8	5,7

3. Jugendliche und junge Volljährige im KJND

Die Jugendschutzstelle für 13- bis 17-jährige Jugendliche als Einrichtung der Inobhutnahme ist mit 12 Plätzen in der Reutersbrunnenstraße und seit Mai 2017 mit weiteren 6 Plätzen in der Außenstelle Bertha-von-Suttner-Straße ausgestattet. Die Notschlafstelle Sleepin in der Vorderen Sterngasse ergänzt das Angebot um eine niederschwellige Einrichtung über die Volljährigkeit hinaus.

3.1 Jugendschutzstelle

In den vergangenen Jahren wurde jährlich im Jugendhilfeausschuss über eine Zunahme an sogenannten „Systemsprengern“ im KJND und dort insbesondere in der Jugendschutzstelle berichtet. Hier ist eine kontinuierliche Verdichtung zu bemerken. Handelte es sich vor 10 Jahren um wenige Einzelfälle pro Jahr, so stellen sie heute im Gruppenkontext vielfach die Mehrheit dar.

Auch im Jahr 2020 waren wie auch in den Jahren zuvor durchgängig hochschwierige Einzelfälle und Gruppenkonstellationen zu betreuen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen das Geschlechterverhältnis konstant bei ca. 60% - 65% Mädchen zu 35% - 40% Jungen lag, hat sich das Verhältnis 2020 mit 60% Jungen umgekehrt. Dies führte dazu, dass in der Reutersbrunnenstraße nur Jungen und in der Außenstelle nur Mädchen untergebracht wurden. Auch 2021 setzt sich dies bis dato fort. Damit fällt allerdings – zumindest für ein Geschlecht – die Möglichkeit weg, durch räumliche Trennung konflikträchtige Konstellationen zu entzerren. Die große Anzahl an verhaltenschwierigen und zum Teil gewaltbereiten und delinquenten Jungen, einige bereits als Intensivtäter bei der Polizei geführt, führte in der Reutersbrunnenstraße wiederholt zu brisanten Konstellationen, die ein Mehr an Sicherheitsdienstleistung und die Notwendigkeit polizeilicher Unterstützung nach sich zogen.

Nach wie vor wird, um einer Zusammenballung in der Reutersbrunnenstraße entgegenzuwirken, ein weiterer Außenstandort für den KJND gesucht (siehe Kapitel 1).

Aufnahmen in der Jugendschutzstelle 18¹ Plätze						
	2016	2017	2018	2019²	2020	Bis 27.05.2021
Aufnahmen	450	457	502	455	432	204
Belegtage	4.798	5.346	6.108	4.859	5.062	1.993
Ø Verweildauer	10,7	11,7	16,8	10,7	12,8	10
Ø Jugendliche/Tag	13,1	14,7	16,5	13,3	14,0	14,0

¹ ab Mai 2017 18 Plätze

² ohne freiheitsentziehende Einzelmaßnahme 11. Mai bis 10. Juli 2019

Unverändert sind die Betreuungssituationen mit insbesondere verhaltensschwierigen Jugendlichen, die sehr lange im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht sind, weil keine geeignete Anschlusshilfe gefunden werden kann. 32% der Belegtage (+4% ggü. 2019) entfielen 2020 auf lediglich 5% (20 Fälle) von Jugendlichen, die 50 Tage und länger in der Jugendschutzstelle untergebracht waren.

Dauer der Maßnahmen				
2020	Aufnahmen	Belegtage	% Aufnahmen	% Belegtage
nach 1-3 Tagen	188	323	44%	6%
nach 4-10 Tagen	125	758	29%	15%
nach 11-31 Tagen	77	1.498	18%	30%
nach 32-49 Tagen	22	843	5%	17%
Belegtage ION ab 50 Tagen	20	1.640	5%	32%
	432	5.062		

Örtlich zuständig waren bei 214 Aufnahmen (50%) mit 2.755 Belegtagen (54%) auswärtige Jugendämter, davon zum Großteil aus den Kooperationsjugendämtern der Kommunalen Zweckvereinbarung in Mittelfranken. Eine deutliche Steigerung um 20% zum Vorjahr. Diese Inobhutnahmen werden über Tagessätze mit dem KJND abgerechnet.

Örtliche Zuständigkeit nach §86 SGB VIII in 2020			
§86 Nürnberg	46%	§86 auswärtige JÄ	54%
Fallzahlen	218	Fallzahlen	214
Belegtage	2.307	Belegtage	2.755

3.2 Notschlafstelle SleepIn

Das SleepIn in der Vorderen Sterngasse bietet für faktisch obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren eine Notschlafstelle und begleitende Beratungsangebote. Zentrale Aufgaben sind neben der Sicherung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Schutz insbesondere der Kontaktaufbau und –erhalt zur Zielgruppe, die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, die Erstinformation und –beratung über Hilfsangebote, der Anstoß zur Auseinandersetzung mit realistischen Lebensperspektiven und die Begleitung sowie Vermittlung in weiterführende (Jugend-) Hilfeangebote.

Im Jahr 2020 kamen insgesamt 138 Jugendliche und junge Erwachsene in das SleepIn. Zusammen mit ambulanten Nutzern wurde das SleepIn täglich im Durchschnitt von fünf Personen aufgesucht, wodurch sich die Zugangssteuerung aufgrund der Pandemielage verdeutlicht. Das SleepIn hat durchgängig sein Angebot – wenn auch in etwas eingeschränkter Form – weiter aufrechterhalten. Die Anzahl der Übernachtungen wurde von maximal sieben auf fünf reduziert, um für Symptommfälle ein Einzelzimmer zur Verfügung zu haben. Der ambulante Zugang wurde in Abhängigkeit zur Lockdown-Situation unterbrochen und danach in eingeschränktem Umfang wieder zugelassen.

SleepIn	2016	2017	2018	2019	2020	bis 27.05.2021
Aufnahmen	240	218	187	159	127	78
über 18 Jahren	158	145	103	98	86	52
unter 18 Jahren	82	73	84	61	41	26

Übernachtungen	2.549	2.042	1.609	1.601	786	466
über 18 Jahren	1.826	1591	1.162	959	633	358
unter 18 Jahren	723	451	447	642	153	108

Ambulante Kontakte	1.712	1.596	1.177	1.901	710	379
über 18 Jahren	1.390	1.411	874	1.175	611	321
unter 18 Jahren	322	185	303	666	99	58
Anteil Minderjährige	37%	34%	33%	39%	32%	31%
Ø Übernachtungen / Tag	6,0	7,3	5,8	4,8	2,2	3,1
Ø Ambulante Kontakte / Tag	4,9	4,9	4,6	3,5	2,0	2,5

Zu 70% wurde das SleepIn überwiegend von deutschen Staatsangehörigen genutzt. 76% der jungen Menschen kamen aus Nürnberg, aus dem mittelfränkischen Umland kamen 21%. 36% der jungen Menschen waren weiblich, 35% minderjährig.